

## Bekanntmachung

### 24. Nachtrag zur Satzung der BKK Textilgruppe Hof

Der Verwaltungsrat unserer Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 die folgend Änderung der Kassensatzung beschlossen:

#### § 10a Erhebung von Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen 0,5 v.H. des Mahnbetrages; mindestens 5,00 Euro und höchstens 150,00 Euro. Die Mahngebühren werden auf volle Euro gerundet.

Die vorstehend genannte Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat am 10. Dezember 2018 beschlossene Satzungsänderung wurde von der Regierung von Mittelfranken – Oberversicherungsamt Nordbayern – mit Bescheid vom 19. Dezember 2018, AZ: RMF-SG12-6322-2-2-10, genehmigt.

Die komplette Satzung finden Sie im Impressum auf unserer Homepage ([www.bkk-textilgruppe-hof.de](http://www.bkk-textilgruppe-hof.de)) oder liegt zur Einsichtnahme in den Kassenräumen aus.

## BKK Textilgruppe Hof

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
gez. Schoberth

Der Vorstand  
gez. Knöchel

Aushang für 4 Wochen am:

20.12.2018

Abnahme der Bekanntmachung am: